



Beitragsordnung 2009

Die Kammerversammlung als „Parlament der Schleswig-Holsteinischen Zahnärzte“ beschließt im Herbst den Haushaltsplan für das kommende Jahr. Der Etat für 2009 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 3.099.500 € vor. Der Haushaltsplan kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Dazu wird nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung für jedes Haushaltsjahr eine Beitragssatzung verabschiedet – auch wenn der Kammerbeitrag in der Höhe unverändert bleibt. Das ist seit dem Beschluss vom 14.11.92 der Fall. Regelmäßig angehoben wurden seitdem die am jeweiligen Sozialhilfesatz orientierten Freigrenzen in den Punkten 5 und 7. Halbiert wurde mit Beschluss vom 16.11.96 der Beitrag für Berufsanfänger nach Punkt 3.

Satzung

für die Erhebung der Beiträge der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein für das Jahr 2009 (Beitragssatzung)

Es zahlen als monatlichen Beitrag:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Zahnärzte in eigener Praxis,
Hochschullehrer mit Liquidationsberechtigung | 82,-- Euro |
| 2. Assistenten in zahnärztlichen Praxen | 36,-- Euro |
| 3. Assistenten in zahnärztlichen Praxen in den ersten acht vollen
Quartalen nach dem Datum der erstmaligen Erlaubnis zur zahn-
ärztlichen Berufsausübung | 18,-- Euro |
| 4. Angestellte, soweit nicht unter 2. oder 3., beamtete, als Berufs- oder
Zeitsoldat tätige Zahnärzte, | 36,-- Euro |
| 5. Zahnärzte, deren monatliche Einkünfte aus zahnärztlicher Tätigkeit
regelmäßig Euro 878,-- unterschreiten, auf Antrag und gegen Nachweis | 18,-- Euro |
| 6. Zahnärzte über 75 Jahre und Personen, die den zahnärztlichen
Beruf nicht ausüben | beitragsfrei |
| 7. Zahnärzte, deren monatliche Einkünfte aus zahnärztlicher
Tätigkeit regelmäßig Euro 400,-- unterschreiten, auf Antrag
und gegen Nachweis | beitragsfrei |
| 8. Mitglieder der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein in den
Kategorien 1 bis 5, die gleichzeitig Mitglied der Ärztekammer
Schleswig-Holstein sind und dort Beiträge entrichten, auf
Antrag und gegen Nachweis | 50 % Ermäßigung |

Im Übrigen gilt § 3 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein."